**Anmeldung zum gemeinsamen Mittagessen innerhalb der offenen Ganztagsbetreuung:**

**§ 1 Allgemeines**

Das freiwillige gemeinsame Mittagessen an vier Tagen in der Woche (frei wählbar für Montag bis Donnerstag) ist Teil des Konzepts der offenen Ganztagsbetreuung. Das Mittagessen wird durch die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträgerin der Schulen organisiert und getragen. Bei der Teilnahme an einer offenen Ganztagsbetreuung besteht die Möglichkeit zur Anmeldung zum gemeinsamen Mittagessen. Dies setzt jedoch die Entrichtung eines Entgelts hierfür voraus.

**§ 2 Konkrete Bedingungen**

1. Für jeden Monat wird eine Essenspauschale gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben, die durch die Personensorgeberechtigten bzw. denjenigen, welcher das Kind zur Ganztagsbetreuung anmeldet, zu entrichten ist. Die Anzahl an Mittagessen pro Woche wird bei der Anmeldung bestimmt.

 1 Essenstag/Woche monatlicher Beitrag 12,00 € 2 Essentage/Woche monatlicher Beitrag 22,00 € 3 Essenstage/Woche monatlicher Beitrag 35,00 € 4 Essenstage/Woche monatlicher Beitrag 48,00 €

Aufgrund des **Bildungs- und Teilhabepaketes** können die Essensgebühren nach den geltenden gesetzlichen Regelungen erlassen werden. Der Antrag ist beim zuständigen **Jobcenter** bei Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. beim **Amt für Soziales** bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag zu stellen.

1. Der Betrag nach Absatz 1 wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Mittagessens monatlich im Voraus vom im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto abgebucht. Hierzu wird der Stadt Ingolstadt das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
2. Zum Ende des jeweiligen Schuljahres findet eine Endabrechnung statt. Hierbei wird Folgendes berücksichtigt:
* Zum Schuljahresende wird die gezahlte Pauschale mit der Anzahl der tatsächlich eingenommenen Essen verglichen, so dass am Ende nur die Mahlzeiten bezahlt werden, die tatsächlich eingenommen wurden. Pro Essen wird ein Entgelt i.H.v. 3,30 € verlangt.
* Je nachdem kann es zu einer Rückerstattung bzw. Nachzahlung auf dem angegebenen Konto kommen.

**§ 3 Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen**

Ein Kind kann nach erfolgter Mahnung durch die Stadtkasse mit Wirkung zum Ablauf einer zweiwöchigen Kündigungsfrist von der weiteren Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen werden, wenn die Personensorgeberechtigten oder diejenigen, welche das Kind zur Teilnahme angemeldet haben, für mindestens drei Monate mit ihrer Zahlungsverpflichtung im Rückstand sind.

**§ 4 Vertragslaufzeit/Kündigung**

1. Dieser Vertrag gilt ab der Anmeldung bis zum Ende des Schuljahres oder einer vorherigen Kündigung durch einen Vertragspartner oder einem Ausschluss nach § 3.
2. Das Mittagessen kann monatlich gekündigt werden. Eine Kündigung muss spätestens zum 20. eines Monats für den darauffolgenden Monat beim Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt eingehen (Beckerstr. 7, 85049 Ingolstadt; nachschulischebetreuung@ingolstadt.de).

Vorstehende Bedingungen werden für das **Kind** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ verbindlich akzeptiert.

Für die Anmeldung sind folgende Angaben zwingend nötig:

**E-Mail-Adresse** Personensorgeberechtigter/Anmeldender (*soweit vorhanden*):

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Jahrgangsstufe des Kindes:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anzahl an gewünschten Mahlzeiten** (*bitte ankreuzen*):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Bei Aufnahme in die offene Ganztagsbetreuung erhält der Vertragspartner eine Bestätigung sowie eine Rechnung per E-Mail durch die Stadt Ingolstadt. Alternativ werden die Bestätigung sowie die Rechnung an die angegebene Adresse gesendet. Die angegebenen Daten werden vertraulich und gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen behandelt.

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die genannten Daten zur Anmeldung für die Ganztagsklasse beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit e DSGVO, Art. 6 Abs. 4 Satz 1 BayEUG

Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift Personensorgeberechtigter)